

Antrag auf Überprüfung der Zulassung und Erfassung zur IHK-Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 2 BBiG - Externe

IHK-Ausbildungsberuf:

Fachrichtung/
Schwerpunkt/
Einsatzgebiet:

Prüfungsteilnehmer

männlich weiblich

Name:

Vorname:

Straße:

Plz, Ort:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Schulabschluss:

Prüfbetrieb (bei gewerblichen Berufen)

Abweichender Gebührenempfänger

Name:

Vorname:

Straße:

Plz, Ort:

Ansprechpartner:

Telefon:

E-Mail:

Gewünschter Prüfungstermin:

Auszug aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 45 Zulassung in besonderen Fällen

(2) Zur Abschlussprüfung ist auch zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungsdauer vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem die Prüfung abgelegt werden soll. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf. Vom Nachweis der Mindestzeit nach Satz 1 kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber oder die Bewerberin die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigt. Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind dabei zu berücksichtigen.

(3) Soldaten oder Soldatinnen auf Zeit und ehemalige Soldaten oder Soldatinnen sind nach Absatz 2 Satz 3 zur Abschlussprüfung zuzulassen, wenn das Bundesministerium der Verteidigung oder die von ihm bestimmte Stelle bescheinigt, dass der Bewerber oder die Bewerberin berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, welche die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Diesem Antrag sind Tätigkeitsnachweise über die erforderliche Berufspraxis mit Bezug zum angestrebten Abschluss beizufügen (qualifizierte Zeugnisse von Arbeitgebern, Schulungsnachweise, Kopie des Personalausweises).

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO zur Ausübung der per Gesetz übertragenen öffentlichen Aufgaben.
Bitte beachten Sie die Informationen und Ihre Betroffenenrechte gem. Art. 13 DSGVO auf der letzten Seite.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Anlagen.

Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen.

Zum Antrag wird hiermit erklärt:

Der Prüfbetrieb erfüllt die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Berufsbild in vollem Umfang geprüft werden können (nur bei gewerblichen Berufen).

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflicht für den Antrag auf externe Zulassung gem. Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Nachteilsausgleich zur Zwischen- bzw. Abschlussprüfung. Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein benötigt Ihre Daten, um die Prüfung organisieren zu können.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein

Nordwall 39

D-47798 Krefeld

Telefon: 02151 635-0

Fax: 02151 635-338

E-Mail: ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:

Ass. jur. Nadja Carolin Herber

Nordwall 39

47798 Krefeld

Tel: 02151 635-414

E-Mail: Nadja.Herber@mittlerer-niederrhein.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sie haben einen Antrag auf Nachteilsausgleich bei der IHK Mittlerer Niederrhein (nachfolgend „IHK“ genannt) gestellt. Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die Durchführung von schriftlichen und praktischen/mündlichen Prüfung ermöglichen zu können (zum Beispiel für die Einladung zu Prüfungsterminen etc.). Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 39 ff. BBiG verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt:

- innerhalb der IHK an die Abteilung „Zentrale Dienste“, soweit dies zu Abrechnungszwecken erforderlich sein sollte,
- mit der Prüfungsorganisation und –durchführung befassste Mitarbeiter der IHK Mittlerer Niederrhein,
- an den Prüfungsausschuss zur Abnahme der Prüfungen,
- ggfs. an andere IHK's, die Ihre Prüfung abnehmen
- unsere Dienstleister für die technische Unterstützung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHK (Prüfungsordnung) und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zeitlich auf zehn Jahre nach Beendigung der Prüfung beschränkt. Falls Sie einer Einwilligung zugestimmt haben, werden die dafür benötigten Daten bis zu Ihrem Widerruf verarbeitet. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerruf der Einwilligung

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Widerspruch gegen die Verarbeitung auf Grundlage „berechtigten Interesses“

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung aufgrund einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Recht und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Darüber hinaus steht Ihnen das Recht zu, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt. Sie können sich hierzu an die Datenschutzbehörde wenden, die für Ihren Aufenthaltsort, Arbeitsplatz oder den Ort eines mutmaßlichen Verstoßes zuständig ist oder an die für uns zuständige Datenschutzbehörde. Zuständig ist die Aufsichtsbehörde des Bundeslandes in dem Sie wohnen, arbeiten oder ein mutmaßlicher Verstoß stattgefunden haben soll, der Gegenstand der Beschwerde ist.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die interne Datenschutzkoordinatorin der IHK: Ass. iur. Nadja Carolin Herber, Tel: 0151-635414, herber@mittlerer-niederrhein.ihk.de.

10. Quelle der Daten

Ihre Daten wurden uns gegebenenfalls von Ihrem Arbeitgeber oder der Gewerkschaft oder der Berufsschule übermittelt.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Prüferin/Prüfer. Denn die IHK benötigt Ihre Daten, um Ihre ehrenamtliche Tätigkeit abwickeln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie nicht als Prüfer tätig werden.